



Sachbearbeitung OB/G - Geschäftsstelle des Gemeinderats

Datum 08.01.2024

Geschäftszeichen OB/G-005-Se

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 17.01.2024 TOP

Behandlung öffentlich

GD 027/24

Betreff: Ausscheiden von Martin Ansbacher aus dem Gemeinderat

Anlagen: -

Antrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Stadtrat Martin Ansbacher die Voraussetzung für sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben ist.

Susanne Knäuer

Zur Mitzeichnung an:

OB _____

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Stadtrat Martin Ansbacher wurde am 17. Dezember 2023 zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Ulm gewählt.

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2023 hat Herr Ansbacher sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt.

Nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) kann ein Mitglied sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Wahl von Herrn Ansbacher zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Ulm stellt einen solchen wichtigen Grund dar. Somit ist das Erfordernis des § 16 Abs. 1 GemO erfüllt.

Der Gemeinderat stellt nach § 31 i. V. m. § 16 GemO fest, dass die Voraussetzung für das Ausscheiden von Stadtrat Martin Ansbacher aus dem Gemeinderat gegeben ist.